

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In den Jahren 1914 und 1915
Sonder- und Wochensonderausgaben zu besonderen
Anlässen werden die Zeitungspreise.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Wochensonderpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleggebühren
Stückpreis: 15 Pf.
Die Spaltenpreise werden nach dem Raum.
Rechnen bis zu 100 Zeilen 10 Pf.
Über 100 Zeilen nach Vereinbarung.

Nr. 295.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 21. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über weitere Regelung des Branntwein-
verkehrs.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) im Anschluß an die Verordnung über die wirtschaftlichen
Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien usw.
vom 7. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 637) folgende Ver-
ordnung erlassen:

§ 1. Haben die Beteiligten zur Verwertung von
Branntwein sich vertragsgemäß vereinigt, und ist in dem
Vertrage zu dessen Durchführung und zur Wahrung der In-
teressen der Beteiligten ein Vertragsorgan bestellt, so kann
dieses Vertragsorgan für die Dauer des Betriebsjahres
1915/16 mit verbindlicher Kraft für alle Beteiligten durch den
Kriegsgebotenen Maßnahmen beschließen, die von den ge-
troffenen Vereinbarungen abweichen. Zu dem Beschluß ist
eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder des
Vertragsorgans erforderlich; er bedarf der Genehmigung
des Reichslandrats.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Reichslandrat.

In Vertretung: Helfferich.

Bekanntmachung

über die Bereitung von Kuchen.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäck-
ereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchenfabriken
aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadt-
küchen und Erfrischungsräumen sowie in Vereinsräumen dür-
fen zur Bereitung

- 1) von Kuchenkegeln keine Eier oder Eiertouren und
auf 500 Gramm Mehl oder mehlartige Stoffe nicht
mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
2) von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehl-
artige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder
Eiertouren, 150 Gramm Fett und 150 Gramm
Zucker,
3) von Rohmasse für Matronen auf 500 Gramm Man-
deln nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von
Matronen auf 500 Gramm Rohmasse nicht mehr
als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als
Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist ver-
boten.

In den im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen
dürfen nicht bereitet werden

- Backwaren in siedendem Fett,
Backwaren unter Verwendung von Rohm,
Baumkuchen,
Eisme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch
oder Sahne jeder Art,
Fettkuchen.

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Be-
triebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben
und Räumen nicht ausgebacken werden.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Back-
waren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker
auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlartige Stoffe ver-
wendet werden, als Kuchen oder Torten.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter
und Butterfett, Margarine, Rapsfett sowie tier-
ische und pflanzliche Fette und Öle aller Art.

§ 3. Die Beamten der Polizei und die von der Po-
lizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Ge-
schäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen
jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, So-
zialaufzeichnungen einzulegen und nach ihrer Auswahl Pro-
ben zur Untersuchung gegen Empfangsbekundung zu ent-
nehmen.

Die Unternehmer und die von ihnen bestellten Be-
triebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Be-
amten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über
das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über
die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch
über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienst-
lichen Berichtspflicht und der Anzeige von Geschwändrig-
keiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäfts-
verhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis
kommen, Verschwiegenheit zu beobachten, und sich der Mit-
teilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsge-
heimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Ver-
ordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen aus-
zuhängen.

§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch
auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können
weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Fett-, Eier-
und Zucker Verwendung treffen.

Der Reichslandrat kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark
oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 1 oder des § 3 Abs. 2
zuwiderhandelt;
2) wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit
nicht beobachtet, oder der Mitteilung oder Verwertung
von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht
enthält;
3) wer den im § 5 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4) wer den auf Grund des § 7 Abs. 1 erlassenen Be-
stimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf
Antrag des Unternehmers ein.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen,
deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflich-
ten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung
oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt
sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die
Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde end-
gültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine
Anwendung auf Keks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Le-
buckensfabriken, soweit sie zu Keks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer-
oder Lebkuchen Getreide oder Mehl verarbeiten, das ihnen
von der Reichsgetreidekasse, von den Heeresverwaltungen
oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner
nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeresverwaltungen,
der Marineverwaltung oder der Vereinskassette der frei-
willigen Krankenpflege hergestellt wird.

§ 11. Die Vorschriften der Verordnung über die Berei-
tung von Backwaren in der Fassung vom 31. März 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 204) sowie die Vorschriften in §§ 47
bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide
und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 363) bleiben unberührt.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember
1915 in Kraft. Der Reichslandrat bestimmt den Zeitpunkt
des Außertretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.
Der Stellvertreter des Reichslandrats:
Delbrück.

Bekanntmachung

über Zeitungsanzeigen.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Be-
darfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art,
sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngem-
ittel oder Gegenstände des Kriegesbedarfs angeboten werden,
oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegen-
stände aufgefordert wird, dürfen in periodischen Druckschriften
nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wäh-
nung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Ab-
druck gebracht werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimm-
ten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu
eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember
1915 in Kraft.

Der Reichslandrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichslandrats:
Delbrück.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wild-
preise vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 716).

Gemäß § 8 der Bekanntmachung über die Regelung der
Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 716)
wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

Die Vorkände der Gemeinden und Kommunalverbände
werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kom-
munalverbände die im § 4 a. a. O. erwähnten Festsetzungen
zu treffen.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die
Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Ge-
meinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen

die Gemeindeverfassungen und die Kreisordnungen. Die
Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Berlin W. 9, den 1. Dezember 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftr.: Lufsenky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Im Auftr.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

Im Auftr.: Freund.

IIb. 15 608 M. f. S.

J.-Nr. 1A Ie. 12 943 M. f. L.

V. 14 484 M. d. J.

Verordnung

Betr.: Flugblätter über Heilverfahren.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Befage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich im Interesse
der öffentlichen Sicherheit für die Dauer des Krieges den
Druck und Vertrieb von Flugblättern, die sich gegen das
staatlich anerkannte Heilverfahren wenden.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 139/11 964.

Bekanntmachung

Betr.: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Die nachstehenden Bekanntmachungen, betr. die Ausfuhr
von Pferden aus dem Pferdeaushebungsbezirk des Korps-
bereichs werden zur nochmaligen Kenntnis gebracht:

1. Vom 1. 5. 1915 — Ia IIIb 4225 —

Für den ganzen Bereich des XVIII. Armeekorps be-
stimme ich:

Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist
verboten.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

2. Vom 3. 5. 1915 — Ia IIIb 9530/4289 —

1. Von dem gemäß meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts.
(Ia IIIb 4225) angeordneten Ausfuhrverbot für Pferde
aus dem Korpsbereich werden nicht betroffen diejenigen
Pferde, welche seitens des stellvertretenden Generalkomman-
dos VIII. Armeekorps in den Kreisen St. Goarshausen,
Limburg, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn, Al-
tena, Arnsberg, Brilon, Lüdenscheld, Meischede, Olpe, Sie-
gen und Wittgenstein freihändig angekauft oder ausgehoben
werden.

2. Die Ausfuhr von Pferden aus dem übrigen Korpsbereich
in die vorstehend genannten Kreise wird verboten.

3. Im übrigen gilt die Bekanntmachung vom 1. d. Mts.

3. Vom 1. 7. 1915 — IIIb 13 717/6152 —

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai
1915 (Ia IIIb Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (Ia IIIb) Nr.
9530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des stellvert.
Generalkommandos XI. Armeekorps:

Aus den Kreisen Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirch-
hain, Ziegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in dem
Bereich des XVIII. Armeekorps ausgeführt werden.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Die vorstehende Bekanntmachung, sowie die Bekannt-
machungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche
Ankäufer von Pferden, die einen von der Remonte-Inspek-
tion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen und beziehen
sich nicht auf Fohlen bis zu $\frac{1}{2}$ Jahr.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachungen unter-
liegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 657/11 914.

Erinnerung.

Diesen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit
der Erledigung meiner Verfügung vom 10. d. Mts., betr.
Einsendung der Waisenpflegeliquidationen, noch im Rück-
stande sind, werden hiermit an umgehende Erledigung er-
innert.

Frei 24 Stunden.

Limburg, den 20. Dezember 1915.

Der Landrat.

Verordnung

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:
Das Zustehen von Schwären oder anderer Sachen an
Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder
Verschenken von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte
Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager
ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach
§ 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Glänzender Sieg der Türken auf Gallipoli.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 20. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Das Feuer unserer Küstenbatterien vertreibt feindliche Monitore, die gestern nachmittags Westende beschossen. An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen. Eins unserer Flugzeuggeschwader griff den Ort Bopringhe an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen; die Insassen sind tot. Oberste Seeresleitung.

Ein englisches U-Boot unter deutscher Flagge.

Kristiania, 20. Dezbr. (N.) Aus Arendal wird gemeldet: Der dänische Dampfer „Riberhus“ wurde, auf der Reise von Arendal nach Kopenhagen, von dem Unterseeboot der deutschen Flagge. Der Kapitän des „Riberhus“ wurde an die Seite des Unterseebootes gerufen und nach Vorweisung der Schiffsapostrophe wurde dem Kapitän gestattet, die Reise fortzusetzen. Aus Kristiania wird gemeldet, daß das Unterseeboot am 17. Dezember außerhalb Oslo in der Nähe von Kristiansand beobachtet wurde, es fuhr in westlicher Richtung davon, nachdem es zwei norwegische Schiffe gestoppt hat. Bemerkenswert ist, daß „D“ ein englisches Kennzeichen ist.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 20. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 20. Dezember 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Eine Unterredung mit Hindenburg.

Berlin, 19. Dezember. (N.) Generalfeldmarschall von Hindenburg erklärte dem Berichterstatter Roschütz in einer Unterredung: Es ist für uns unzweifelhaft klar, daß England das Karmel in diesem Kriege ist. Auf die Frage, ob wohl in der nächsten Zeit eine größere Aktion auf der Ostfront zu erwarten sei, erwiderte Hindenburg, daß er zuzufassen, wenn die Gelegenheit günstig sei, aber unsere Truppen würden nur dann eingesetzt werden, wenn der Erfolg die Opfer lohne. Zum Abschied sagte Hindenburg: Durchhalten wollen wir — vielmehr nicht durchhalten allein, sondern gründlich siegen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 20. Dezember 1915:

An der ganzen Front mäßige Artillerietätigkeit, die sich nur im Chiesia-Abchnitt und im Gebiet des Col di Lana zu größerer Heftigkeit steigerte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkanriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 20. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Bei den Kämpfen nördlich der Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, drei Gebirgs- und zwei Feldgeschütze erbeutet worden. Gestern fanden bei Mostovac weitere für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere hundert Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Seereskräften nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenbergl.

11) Es pochte. (Nachdruck verboten.)

Wie aus einem Traum fuhr Ella auf. Wo war sie gewesen? Wie weit, weit weg von hier! Und wie nahe doch stand ihrem Herzen Heinz Tessentin, der erste Mann, den sie in ihrem Leben geliebt hatte.

Therese trat ein und fragte nach den Anweisungen fürs Mittagessen.

Frau Dr. Staegemann hatte an ihr Haus, an ihre Pflichten zu denken. Gut, gut so, das andere war versunken und vergessen, mußte versunken und vergessen sein! Den Hörer am Telefon hing sie an, das hatte sie zu tun übersehen, dann gab sie Bescheid. — Vorbei!

Durchs Gewoge der alten und engen Stadt Glogau schritt ein dätlicher Offizier dem neueren Stadtteile zu, der sich am Bahnhof auf dem Grund und Boden der früheren Umwallung dehnte.

Es wimmelte von Soldaten und der Offizier bekam die rechte Hand nicht zur Ruhe, mit der er die Ehrenbeweisungen Untergeordneter erwiderte.

Als er auf den freien Platz hinaustrat, grüßte ein junger Leutnant, der dem Bahnhof zustrebte. Der Wärtige hielt den Glatzwangigen auf.

„So eilig, lieber Bräufow?“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann, sehr eilig. Hinter Rodz hat es was gegeben, und ein großer Gefangenentransport ist unterwegs. Sie brauchen Wagen da vorn an der Front.“

„Die Gladiatoren, sie haben Arbeit!“

„Sage ich auch, Herr Hauptmann. Na, nächste Woche komme ich endlich dran. Zum Auswaschen hier!“

Der Hauptmann seufzte.

„Dann glücklich auch Sie! Leben Sie wohl, Herr Rammert!“

Der Jüngere neigte sich flüchtig, die Hand am Helm, und stürmte weiter, der Ältere aber sah ihm neidisch nach.

Wien, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 20. Dezember 1915:

Die Truppen des Generals von Radev erstürmten die stark ausgebauten feindlichen Stellungen am Tara-Rnie südwestlich von Bielopolje und bei Godusa nördlich von Berane. In den Kämpfen an der Tara wurden 3 Gebirgskanonen, 2 Feldkanonen und 1200 Gewehre erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die gefallenen Engländer und Franzosen.

Wien, 19. Dezbr. (N.) Das „Neue Wiener Tageblatt“ läßt sich aus Athen drahlen, die Zahl der gefallenen Engländer und Franzosen, deren Beerdigung auf den Schlachtfeldern von den Bulgaren durchgeführt wurde, ist von der bulgarischen Seeresleitung mit 27 000 angegeben.

Der österreichische Vormarsch in Montenegro.

Berlin, 20. Dezember. Der „Voss Ztg.“ wird aus dem I. u. I. Kriegspressequartier gemeldet: Immer näher schließt sich die österreichisch-ungarische Front in Montenegro an die Linie Blava-Berane-Mostovac heran. Die in diesem Räume kämpfenden Truppen des Generals von Radev hatten gestern wiederum einen ansehnlichen Terraingewinn zu verzeichnen. Die Montenegriner haben auf ihrem Rückwege von der Drina und Lim nicht einen einzigen der zahlreichen Tunnel zwischen Regjeja und Uvac gesprengt. Wie sich herausstellt, hatten ihnen diese Tunnel gute Unterkunft gewährt. In den montenegrinischen Reihen kämpfen jetzt zahlreiche Serben.

Zur Beschießung von San Giovanni di Medua.

Rotterdam, 19. Dezbr. (N.) Die „Central News“ melden aus Rom: Nach einer Meldung aus Gattinje war bei der Beschießung von San Giovanni di Medua durch österreichische Kreuzer und Torpedobootzerstörer am 4. Dezember die Wirkung sehr groß, da die Beschießung in kurzen Abständen erfolgte. Der griechische Dampfer „Phica“ explodierte, weil er mit Munition beladen war. Es wurden etwa ein Dutzend kleinerer Schiffe versenkt.

Das Los der serbischen Flüchtlinge.

Amsterdam, 20. Dez. (Zenf. Press.) Einem hiesigen Blatte wird aus London berichtet: Nur ein kleiner Teil der Serben, die aus Serbien geflüchtet sind, hat Griechisch-Mazedonien erreicht. Während der Feind Albanien durchzog, gingen die meisten serbischen Männer, die sich in nichtdienstpflichtigem Alter befanden, längs der Wege, die nach Westen und Südwesten führen. Die meisten Frauen und Kinder blieben zu Hause, als die Angreifer die Grenzen Albanien erreichten. In der Ebene von Rossos hatten sich 750 000 Flüchtlinge zusammengedrängt, die nach Albanien und Montenegro gingen. 250 000 beschloßen, sich den Österreichern und Deutschen zu ergeben. Die übrigen blieben halbe Million Menschen zog es vor, die furchtbare Flucht im Winter nach den verschneiten Bergen Albanien zu unternehmen. Sehr wenige wußten, welches Schicksal sie erwartete. Tausende sind durch Hunger und Kälte umgekommen oder wurden von Wölfen zerissen. Eine Menge Flüchtlinge, die in bitterer Kälte nach Albanien und Montenegro flohen, hatten fast nur vom Fleische der Kadaver gelebt. Ihr Elend übertraf die Leiden beim napoleonischen Rückzuge aus Moskau.

Die Lage in Saloniki.

Sofia, 20. Dezember. (T. N.) Nach einer Meldung aus Saloniki erwartet man dort, daß die Engländer und Franzosen in den nächsten Tagen erklären werden, daß sie Saloniki in Besitz nehmen, dergleichen den von Griechenland geräumten Teil Griechisch-Makedoniens. Die diplomatischen Vertreter sowie die Untertanen der Zentralmächte verlassen in Eile Saloniki. Nur der nach Monastir führende Weg ist noch frei, alle übrigen Wege sind abgeschnitten. Auch die serbische Zivilbevölkerung flüchtet, weil sie fürchtet, in die Hände der Verbündeten zu fallen. Saloniki ist hermetisch von der Welt abgeschlossen. Es bestehen Zweifel darüber, ob englische Truppen ein- oder ausgeschifft werden.

So jung sein, so frei von häuslichen Banden, so ganz Soldat, es mußte schön sein! Aber dann überrechnete er im Geiste sein Guthaben des Lebens. Ein liebes Weib dabei und zwei süße Mädel —, ach Gott, die Schlussrechnung war so schwer zu ziehen, er wollte sich doch auch nicht an seinem Glücke verflüchten.

Er blieb stehen und schaute sich um.

Da drüben lag das gelbbraune massige Geviert der Flemmingschen Verlagsanstalt, wo die trefflichen Generalstabskarten gedruckt wurden, und rechts piffen die Rangiermaschinen auf dem Bahnhofe. Da war er ja dicht bei seinem Ziele. In eines der neuen Häuser trat er und kleg zum ersten Stodwerk empor. Am Türschilde las man: H. Tessentin. Er zog seinen Drüder und wollte öffnen, da ging die Glasür von innen auf, und eine kleine, weißhaarige Frau stand vor ihm.

„Ah, Frau Cenzi —, sehr lehrwürdig.“

„Guten Morgen, Herr Hauptmann, Vorsicht, bitt' schön, im Flur ist's halt a wenig dunkel, und die Wäsche hab' i stehen. I druck gleich auf die Stell-Lampen, so, schau'n's, Herr Hauptmann, jetzt, wenn's so gut wären.“

Der Offizier lächelte.

„Welch eine Pracht!“ sagte er und sah auf ein Epheugeriefel, das in einem funkelnagelneuen Korbschen lag.

„Na, für den Prinzen, wann er kommt.“

„Kann ich mir denken. Aber wissen Sie sicher, daß es ein Prinz wird?“

„Sicher, Herr Hauptmann.“

„Das denkt man so, und dann ist's eine Prinzessin. Ich hab's zweimal erfahren und, Frau Cenzi, die Freude ist dieselbe, glauben Sie mir.“

„I weiß net —, der Herr Amtsrichter, wann er wieder kommt, will 'nen Bub. Auf's Herz hat er mir's 'bunden, und ich hab' deshalb fleißig zum heiligen Antonius gebetet.“

„Ei was, und das hilft?“ Der Hauptmann lächelte, hing seinen Helm fort und hatte den Säbel ab.

Frau Cenzi Selbhofer, aus der Gegend von Bissen, nahm einen Zug der Bekümmernis in ihr sonst lustiges, rundliches Gesicht auf.

Truppenzahl der Alliierten in Salonik.

Haag, 19. Dezbr. (N.) Die Truppen der Verbündeten im Frontabschnitt von Salonik betragen mehr als 200 000 Mann. Fortgesetzt kommen neue Verstärkungen sowie Kanonen an.

Ein griechisch-französischer Zwischenfall.

Konstantinopel, 20. Dezbr. (Zenf. Press.) Wie wohl die griechischen Truppen aus Salonik entfernt worden sind, behalten sie das die Stadt beherrschende Fort Karaburnu besetzt. Die Franzosen äußerten zweimal den Wunsch, ihnen dieses Fort zu übergeben, was die Griechen jedoch ablehnten. Am letzten Freitag näherte sich eine stärkere französische Patrouille Karaburnu. Da auf Anruf die Franzosen nicht stehen blieben, eröffnete das Fort das Feuer, worauf sich die Patrouille fluchtartig zurückzog. (Zenf. Ztg.)

Die Alliierten besetzen ihre Stellungen.

Lugano, 19. Dezbr. (N.) Der Korrespondent des „Corriere“, Fracalossi, berichtet aus Salonik vom 16. Dezember: Die Franzosen und Engländer verstärken ihre Stellungen diesseits der Grenze, von Rillindir bis zu den Höhen von Dautli, im Gebiete von Majadeg, die Gewässer beherrschend. In Salonik wurden auf Befehl ihrer Konsulate die deutschen und österreichischen Schulen geschlossen.

Zur Räumung Saloniks durch die griechischen Truppen.

Haag, 19. Dezbr. (N.) „Daily Chronicle“ meldet aus Salonik: Die Räumung Saloniks durch die griechischen Truppen begann am 14. Dezember, morgens 4 Uhr. Um diesen Zeitpunkt befand sich bereits die erste Abteilung in westlicher Richtung auf dem Marsche. Während des ganzen Morgens war auf den Straßen ein lebhafter Truppenverkehr zu bemerken. Nahezu die gesamte griechische Garnison der Stadt dürfte Salonik noch vor Anbruch des Tages verlassen haben, nur einige Bataillone sind zurückgeblieben. Die Verbänden der englischen Truppen, die in den letzten Tagen durch den dichten Nebel und das schlechte Wetter behindert wurden, sind jetzt durch klares Wetter begünstigt.

Englische Zivilverwaltung in Saloniki.

Wien, 20. Dezember. (T. N.) Das neue „Wiener Tageblatt“ erfährt aus Zürich: Pariser Nachrichten belegen: Nachdem für die von den Engländern besetzten griechischen Inseln englische Zivilverwaltungen eingerichtet wurden, ist auch für das Gebiet von Salonik eine Zivilhoheit des englischen Gouvernements unbeschadet der griechischen Oberhoheit erklärt worden.

König Peter Italiens Gast.

Von der Schweizer Grenze, 19. Dezbr. (N.) Wie dem „Ratin“ aus Rom telegraphiert wird, hat König Peter von Serbien das Angebot, im Königlichen Schloß zu Caserta Italiens Gast zu sein, angenommen. Die Einrichtungsarbeiten sind im Gange.

Der Zweck der italienischen Truppen in Albanien.

Genf, 20. Dezbr. (N.) Eine Pariser Meldung besagt, daß die in Balona gelandeten angeblichen 30 000 Mann italienischer Truppen in das Innere Albanien geschickt wurden. In Erwartung weiterer Verstärkung sollen sie die Konzentrationsbasis für die nach Montenegro und Albanien geflüchteten Serben vorbereiten, die Verpflegung dieser Truppen und der serbischen Zivilbevölkerung sichern und den Zustand der albanischen Stämme eindämmen.

Die Haltung Griechenlands.

Sofia, 19. Dezbr. (N.) Nach den letzten Athener Meldungen haben die griechischen Truppen auf Wunsch des Viererverbandes das Gebiet zwischen Salqui und Gewgeli geräumt, da der Viererverband die Anwesenheit der griechischen Armee in der Operationszone fürchtet. Eine weitere Meldung besagt, Griechenland habe ungefähr 40 000 Mann demobilisiert. Alles das bedeutet, Griechenland wolle keinen Krieg führen, noch mehr, es will keinesfalls gegen die Mittelmächte gehen und wird es mit Vergnügen zulassen, daß die verbündeten Armeen die Engländer und Franzosen auf griechischem Gebiet vernichten, da diese es doch nicht freiwillig räumen. Die Ueberzeugung hiesiger maßgebender

„Ob's bei Lutherischen hilft, weiß i freilich net, Herr Hauptmann, bei uns hilft's.“

„Aun, hoffen wir das Beste. Ist die gnädige Frau daheim?“

„Zu Diensten, da ist sie.“

Es war nicht die würdige, weißhaarige Frau Selbhofer, die das gesagt, sondern eine jüdische Dame, die den goldlodigen Kopf aus der halbgeöffneten Tür eines Seiteneinganges steckte, Frau Amtsrichter Melitta Tessentin.

„Gnädige Frau, ich habe das Vergnügen, einen guten Morgen zu wünschen —, bald Mittag allerdings.“

Hauptmann Hildebrand hatte dabei die ihm entgegengetretete, kleine schmale Hand ergriffen und an seine Lippen geführt.

„Ja, wir sind faul, Herr Hauptmann, die Krieger stehen früh auf. Sie sind eben Tag und Nacht auf dem Posten. Aber bitte, kommen Sie herein. Ein Gläschen Malaga wird Ihnen auf den kühlen Herbstmorgen gut tun, und kaltes Huhn ist auch noch da.“

„Gnädige Frau, Sie vermöhen mich über alle Maßen!“

Das sollte abwehrend klingen, aber es folgte der Einladung doch. Und jetzt stand er, der große, statilide Mann der kleinen, zarten, schmalgesichtigen Frau im Zimmer gegenüber. Aus dem blassen Antlitz lugten zwei dunkelblaue Augen, die um so größer schienen, als sie nach den Wangen hin blaugraue Schatten trugen und schöngeschwungene Brauen ihnen nach der Stirn zu eine weitere geräumige Rundung gaben. Melitta Tessentin war von einer innigen Lieblichkeit der Erscheinung, aber zugleich sah sie zerbrechlich wie eine Puppe aus feinstem Porzellan aus. Sie trug ein weites, kreisförmiges Gewand aus lichtblauer Seide und bewegte sich mit einer gewissen schwerfälligen Vorsicht.

Der erfahrene Chemann Hildebrand dachte an die kleinen Herrlichkeiten, die Frau Cenzi Selbhofer ihm gezeigt hatte. „Ja, man möchte sie bald brauchen.“

Die Frau Amtsrichter hatte auf einem der gepunzten Lederstühle Platz genommen und wies auf den gegenüberstehenden.

„Bitte, Herr Hauptmann, Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie mir beim Frühstück helfen. Die Gfust ist ohne ihn schwach, und dann so allein, es schmeckt gar nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Kette ist, daß die Salonfrage in einigen Tagen gelöst sein wird und die Bulgaren ihre süßlichen Rockbarn als aufrichtige Freunde begrüßen werden.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Korrespondent der Agentur Wolff an den Dardanellen meldet: Seit gestern wird in allen Abschnitten während gelämpft. Unsere Truppen begannen bei Anaforta und Ari Burnu mit dem allgemeinen Angriff. Der Feind führte, um unsere Angriffe zu erwidern, bei Sedd-ul-Bahr einen Gegenangriff aus, den unsere Truppen unter außerordentlichen Verlusten für den Feind abschlugen. Unsere Truppen nahmen wichtige feindliche Stützpunkte bei Anaforta und Ari Burnu. Unser kräftiges Artilleriefeuer verurteilte in den Reihen der Feinde schwere Verluste. Unsere tapferen Soldaten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, zeigen bei den ungestümen Angriffen gegen die feindlichen Schützengräben bewunderungswürdigen Schwung und Opferwilligkeit. In kurzer Zeit wird es bei Anaforta und Ari Burnu nur noch feindliche Leichen geben. — Eine weitere Meldung des Korrespondenten besagt: Wir schlugen den Feind bei Anaforta und Ari Burnu vollständig in die Flucht. Unsere Soldaten erreichten bei Ari Burnu das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Infolge dichten Nebels gelang es dem Feind zu entkommen, ohne eine große Anzahl Gefangener zurückzulassen.

Von den Dardanellen.

Konstantinopel, 19. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) An den Dardanellen erlitten die Engländer wieder sehr starke Verluste. Nachdem die Türken jetzt über unbeschränkte Munitionsmengen verfügen, haben die Engländer Mähe, alle Stellungen zu besetzen und sind ganz außerstande, den von uns angelegten Angriffen zu widerstehen. Ihre Beschießung beschränkt sich in der Hauptsache auf Bombenwerfen, die sie nach allem Brauch mit Vorliebe auf Verbandsplätze und Lazarettplätze richten. Dabei wurde jüngst die deutsche Französischen Offiziers, die sich mit großer Hingabe der Pflege der Verwundeten widmete, getötet.

Die englischen Stellungen bei Rut el Amara von den Türken durchbrochen.

Konstantinopel, 20. Dezbr. Wie aus authentischer Quelle mitgeteilt wird, gelang es der türkischen Armee, die englische Linie bei Rut el Amara zu durchbrechen, so daß ein Teil der englischen Armee von regulären türkischen Truppen eingeschlossen ist, und der andere Teil von den Arabern mit großem Erfolg verfolgt wird.

Englische Furcht vor einem Angriff auf Ägypten.

Haag, 19. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die englische Presse beschäftigt sich immer mehr mit der künftigen Bedrohung Ägyptens. Nachdem in der jüngsten Zeit mehrfache Gerüchte zwischen Engländern und Arabern stattgefunden haben, wobei diese von der Westseite des Kanals ihre Angriffe unternommen haben, hat in der englischen Presse wieder eine starke Nervosität Platz gegriffen. Der militärische Mitarbeiter der „Daily News“ schreibt, daß es der Türkei und den Truppen der Zentralmächte sehr leicht möglich sei, in kürzester Zeit Ägypten zu erreichen. Mit Hilfe der Bagdadbahn könne der Weg bis Berbeja, 35 Meilen von der ägyptischen Grenze, in vier Tagen zurückgelegt werden. Es sei immer gar nicht ausgeschlossen, durch die Wüste Sinai eine Kamalpurbahn zu legen; auch die Wasserfrage sei für die deutschen Ingenieure kein unüberwindliches Hindernis.

Die französischen Schiffahrtsgesellschaften meiden den Suezkanal.

Rotterdam, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie aus Paris gemeldet wird, hat die französische Dampfergesellschaft Messageries Maritimes und noch einige andere französische Dampfergesellschaften beschlossen, den Suezkanal nicht mehr zu benutzen.

Kreuzer nimmt Abschied von seinen Truppen.

London, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer amtlichen Unternehmung hat Marshall Grenä einen Tagesbesuch an seine Truppen erlassen, in welchen er sich von ihnen verabschiedet. In dem Befehl gibt er seiner festen Überzeugung Ausdruck, daß der vollständige Sieg der tapferen Armee nicht mehr fern sei. Der bisher erzielte Erfolg sei dem unerschütterlichen Glauben der Heiligkeit der alten und neuen Truppen zuzuschreiben, die überall ihre hervorragende Fähigkeit in gleichem Maße gezeigt hätten. Mit herzlichen Grüßen an die ihm bisher unterstellten Truppen für ihre Tätigkeit, nimmt der Marshall Abschied von ihnen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Dezbr. Am Bundesratsstische: Dr. Delb. Dr. Helfferich. Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Kriegsgewinnsteuer. Der Berichterstatter Dr. Südekum verweist auf den Bericht. Die Kommission beantragt, die Fälle zu erforschen, in denen durch Kriegslieferungen übermäßige unzulässige Gewinne erzielt worden sind, ferner einen Entwurf vorzulegen auf Herausgabe solcher Gewinne. Ein Antrag des Abg. Albrecht (Soz.) wünscht Erhebung des neuen Wehrbeitrages für 1916/17.

Abg. David (Soz.) bemerkt, daß sich das Gesetz an dem alten sozialdemokratischen Wunsch entspricht. Die Erhebung der Erbschaft müsse insoweit erweitert werden, daß das Erbvermögen besteuert werden solle. Der Redner betont, daß dann eingeleitet mit der Finanzlage und weist auf die außerordentliche Steigerung der Zinsenlast des Reiches hin, die nicht etwa durch neue Anleihen gedeckt werden dürfe, sondern für die neue Einnahmen gesucht werden müßten, welche nach dem Beispiele Englands nur direkte Steuern herangezogen werden. Für neue indirekte Steuern könne keine Partei nicht zu haben sein. Hier müßten wir dem Beispiel folgen; deshalb beantragen wir eine Erhebung der Wehrbeiträge. Eine Folge des Krieges ist, daß die reichen Leute immer reicher, und die armen Leute

immer ärmer werden. Dem müssen wir durch einen Ausbau der sozialen Gesetzgebung begegnen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Das Verhältnis des Kriegsgewinnsteuergesetzes zum Vermögenssteuergesetz wird geregelt werden, ebenso die Beziehungen zur Erbschaftsteuer. Wir wollen nicht während des Krieges dauernd direkte Steuern einführen, weil wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes möglichst erhalten wollen. Rückfragen auf kapitalistische Kreise liegen uns fern. Wir müssen uns natürlich auf eine erhebliche Erhöhung der Steuern infolge dieses großen Krieges gefaßt machen. Ich bitte, die Wünsche des Abg. David vorläufig zurückzustellen. Bei den Kriegsanleihen muß auch der Patriotismus und der Opferwille der kleinen Kreise anerkannt werden, es haben diese nicht nur die fünf Prozent gelöst. Jeder Mann sagt sich, der Krieg muß durchgehalten werden, koste es was es wolle.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Das Gesetz, das wir hier beraten, ist eigentlich nur die Einleitung zu den großen Finanzoperationen, die uns dieser Krieg bringen wird. Nicht nur die Verdienste der Unternehmer sind gestiegen, sondern auch sehr stark die Löhne der beteiligten Arbeiter. Redner spricht sich gegen die nochmalige Erhebung des Wehrbeitrages aus, die Zeiten wären dazu nicht geeignet. Besteuerungen müssen in größerer Anzahl dem Reiche zur Verfügung gestellt werden. Wir können später auch nochmals die Frage des Wehrbeitrages prüfen, man dürfe dann selbst vor Härten nicht zurückweichen. Aber alle diese Dinge lassen sich doch noch nicht übersehen. Die große Steuerreform wird erst nach dem Kriege kommen. Das deutsche Volk wendet sich sehr gegen die Leute, die vor dem Krieg nicht die Ehre hatten, zur deutschen Kaufmannschaft zu gehören, die nur die Konjunktur ausnützten. (Lebhafter Beifall.) Redner verlangt dann eine Liste jener Lieferanten, um Kontrolle ausüben zu können.

Abg. Gotheim (Sp.): Meine Freunde werden dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl sie nicht anerkennen, daß in den Bestimmungen der Aktiengesellschaften eine starke Doppelbesteuerung vorliegt. Auf die Erhebung des neuen Wehrbeitrages sind wir grundsätzlich geneigt, aber wir müssen damit warten, weil ein großer Teil der Jeniten und ebenso ein großer Teil der Steuerbeamten im Felde steht.

Abg. von Brodhausen (konf.): Diese Steuern dürfen keinen Vermögenskonfiskatorischen Charakter tragen angesichts des Patriotismus, der sich bei den Zeichnern der Kriegsanleihen gezeigt hat. Die Resolution Albrecht lehnen wir ab, da wir nicht übersehen können, auf welche Weise jetzt die Wehrbeiträge eingezogen werden können. Redner bittet um Rücksichtnahme bei der Besteuerung der Einkaufsgenossenschaften.

Staatssekretär Dr. Helfferich verweist auf seine Erklärungen in der Kommission über die Gewinne der Einkaufsgenossenschaften und sagt Erleichterungen zu.

Abg. Martin (Sp.): Die Vorlage ist notwendig, eilt auch.

Abg. Hehl zu Herrnsheim (fraktionslos) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. David.

Abg. Schiffer (natl.) empfiehlt die Entschleunigung. Die scheinbar unbekannte Fassung gibt gerade den Richtern die Möglichkeit, die sehr gereizten Leute zu verurteilen.

Staatssekretär Visco hält den Gedanken der Heranziehung des übermäßigen Kriegsgewinns an sich für richtig, muß aber etwas Wasser in den Wein gießen, insofern als es sehr schwierig sein wird, zu entscheiden, was ist rechtmäßig, was unrechtmäßig. (Zust. rechts.)

Stellvertret. Kriegsminister General v. Wandel: Es wird sich auch bei der Militärverwaltung immer nur um sehr wenige Fälle handeln, in denen übermäßige Kriegsgewinne erzielt wurden. Unzulässige Gewinne wird man sehr schwer feststellen können.

Abg. Gröber (Ztr.): hält die Heranziehung der Kriegsgewinne für möglich.

Abg. Hoch (Soz.): Das arbeitende Volk kann keine neuen Lasten mehr tragen, das müssen stärkere Schultern übernehmen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die erste Steuer, die wir bringen, ist eine direkte Vermögenszuwachssteuer, während wir keinesfalls die Lebensmittel des Volkes besteuern werden.

Abg. Westarp (konf.): Wir erkennen gern die Tatkraft und den Wagemut vieler Unternehmen während des Krieges an.

Abg. Mumm (W. Bg.): Der Staatssekretär kann mit der Ausnahme des Gesetzes zufrieden sein.

Damit schließt die Aussprache. Das Gesetz wird in der zweiten Lesung erledigt. Die Entschleunigung des Ausschusses wird angenommen, der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Das Gesetz wird auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen. Es folgt der Entwurf über die Kriegsabgaben der Reichsbank. Nach dem Beschluß des Ausschusses fallen drei Viertel des Gewinns an das Reich, die Sozialdemokraten beantragen, den ganzen Gewinn dem Reich zu überlassen.

Abg. Reil (Soz.) begründet diesen Antrag.

Reichsbankpräsident von Havenstein bittet, dem Antrag nicht stattzugeben, da er zu weit gehe.

Abg. Dr. Wendt kann nicht für den Antrag stimmen, obwohl er bisher stets für Übernahme der Reichsbankantelle durch das Reich eingetreten sei.

Abg. Dove (F. Bp.) tritt der sozialdemokratischen Auffassung entgegen, daß das Kapital fast mühelos erworben ist. Darauf wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen, der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. Dezember, vormittags 12 Uhr: Kleine Anfragen, Kreditvorlage, Familienunterstützung.

Schluß 6 Uhr.

Berlin, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Reichstag wollte heute seine letzte Sitzung vor den Ferien abhalten und noch die neue Kreditvorlage erledigen. Die Beratung im Seniorenkollegium hat diese Absicht jedoch vereitelt. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärten, daß ihre Parteigenossen sich über ihre Stellung zur neuen Milliarden-Vorlage noch nicht geeinigt hätten. Sie müßten daher Widerspruch dagegen erheben, daß die Vorlage auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde. Infolgedessen wird der Reichstag morgen noch eine Sitzung abhalten und heute nur die bereits festgelegte Tagesordnung erledigen.

Die Einzahlungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 19. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie das „Fremdenblatt“ erzählt, wurden zu dem für die Einzahlung der zweiten Rate der dritten österreichischen Kriegsanleihe auf den 16. d. Mts. festgesetzten Zeitpunkt die Einzahlungen nicht nur vollständig geleistet, sondern darüber hinaus auch sehr ansehnliche Beträge vorausbezahlt.

Aus Frankreich.

Die Behandlung der Schwerverwundeten.

Bern, 19. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Trotz des Rücktransportes der Schwerverwundeten waren in Frankreich vielfach Klagen laut geworden, daß man über den Verbleib von Angehörigen in Unkenntnis sei. Anscheinend hatte die französische Regierung vermieden, die Invaliden mit ihren Familien in Verbindung zu bringen. Erst jetzt sucht ein Erlass des Kriegsministers auf die dringenden Vorstellungen mehrerer Abgeordneten den vielfachen Gesuchen gerecht zu werden, indem unter Vorbehalt der Zustimmung von ärztlicher Seite bestimmt wird, daß die Schwerverwundeten oder Kranken, wenn sie mindestens ein Jahr in Behandlung gewesen sind, in ein Hospital in der Nähe ihrer Heimat verlegt werden dürfen. „Echo de Paris“ erhofft von dieser Anordnung, die viel früher hätte getroffen werden müssen, eine Hebung des seelischen Zustandes vieler dieser Unglücklichen.

Aus Rußland.

Das Elend der Flüchtlinge.

Stockholm, 19. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Ein Schwede, der von einer Reise aus Rußland zurückgekehrt ist, berichtet, daß die Not in Rußland sehr groß ist. Unzählige Flüchtlinge befinden sich in den größeren Städten. Moskau soll jetzt eine Million Einwohner mehr beherbergen als gewöhnlich. Groß ist das Elend der Massen armer Flüchtlinge, die kein Dach über ihrem Haupte haben, und die unter unerhörten Leiden weiterwandern, ihre toten Kinder in den Gräben neben der Landstraße begrabend.

Griechenland.

Bern, 20. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mailänder Blätter melden aus Athen: Anscheinend haben die Anhänger Gounaris eine starke Mehrheit erhalten. In Athen und im Piräus haben sie fünfzehn Sitze gewonnen. In Athen und einigen anderen Hauptzentren wurde die Aufforderung der Venizelistenpartei zur Stimmenthaltung befolgt. Auf dem Lande war die Stimmenthaltung nicht groß.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Dezember 1915.

A. Ein ungewöhnliches aber zeitgemäßes Bild bot sich heute früh unseren Augen, als ein Trupp kriegsgefangener Franzosen eine große Anzahl Weihnachtsbäume durch die Straße nach dem Lager brachte. Es wird den Kriegsgefangenen zweifellos ein eigenartiger Anblick sein, wenn am heiligen Abend auch ihnen die Weihnachtslichter angezündet werden. Ob sie dann auch etwas verspüren werden von dem Geiste, der alle Deutschen unter brennenden Lichtbäumen beseelt?

B. Von der Eisenbahn. Vom 1. Januar 1916 an werden die Ariebrückenfahrten 421 Coblenz-Limburg und 4901 Limburg-Gießen früher gelegt. I 421 verkehrt Coblenz ab 4 Uhr nachmittags und kommt in Limburg um 5 Uhr 18 an. I 4901 verkehrt Limburg ab 5 Uhr 22 nachmittags und kommt in Gießen um 6 Uhr 46 an.

C. Seid sparsam mit den Kartoffeln! Obwohl nach den Entschädigungen der Kartoffelbedarf des deutschen Reiches gedeckt ist, empfiehlt es sich dennoch, im Verbrauch mit Kartoffeln die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Diese Mahnung richtet sich vor allem an unsere Landwirte, aber auch in den städtischen Haushaltungen und sonstigen Verbrauchsstellen kann nicht genug gepart werden.

FC. Die, 20. Dezbr. Für den Unterlahnkreis sind die Höchstpreise für Butter aufgehoben worden. (Land- und Süßrahmbutter).

Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.

Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.

Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			

Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			

Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			
Wiedbadener Vieh- und Marktbericht.			
Kont. Notierung vom 20. Dezember 1915.			

Marktwertung: Bei G. Schick lebhafter Geschäft, Kleinwied Markt, Schweine bei Notem Verkauf Bedarf nicht gedeckt.

Von den Schweinen wurden am 21. Dezember 1915 verkauft: zum Preise von 120 Mk. 15 Stück, 118 Mk. 30 Stück, 108 Mk. 52 Stück, 103 Mk. 3 Stück.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 22. Dezember 1915.

Meist trübe, einzelne Niederschläge, zunächst Schnee, etwas milder.

Die auswärtigen Bezieher des „Limburger Anzeiger“

biten wir, die Bestellung für das erste Vierteljahr 1916 möglichst sofort aufzugeben, damit die Zustellung nicht unterbrochen wird. Der ununterbrochene weitere Bezug des Limburger Anzeiger wird unseren Freunden um so mehr am Herzen liegen, als die nächste Zeit voraussichtlich wieder

wichtige Entscheidungen auf den Kriegsschauplätzen

bringen wird. Wie immer, wird der Limburger Anzeiger bemüht sein,

rasch und zuverlässig

zu berichten; er wird, dem alten Grundsatz getreu, bloße Sensationsmacherei von sich fernhalten. Die Sachlichkeit des Limburger Anzeiger, seine gutdeutsche Haltung seit Jahrzehnten, sind durch die Treue unseres Leserkreises längst so deutlich anerkannt, daß wir nicht zweifeln, auch den ferneren Weg mit ihm gemeinsam wandern zu dürfen zu neuen Zielen.

Bestellungen auf den Limburger Anzeiger nehmen sämtliche Postanstalten, die Briefträger und Träger unseres Blattes entgegen.

Der Verlag des „Limburger Anzeiger“.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. d. Mts. stattgehabten engeren Wahl der III. Abteilung zwischen Wilhelm Schmidt und Heinrich Dillmann zum Ersatz der Stadtverordneten-Versammlung für Cohnslo auf 2 Jahre wurde mit absoluter Stimmenmehrheit vom 1. Januar 1916 ab gewählt:

der Landwirt Heinrich Dillmann, hier.

Gegen das Wahlverfahren kann von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden.

Limburg, den 20. Dezember 1915.

1(295)
Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung

Verkauf von Feigwaren (Schmittmehl und Suppentrog) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund auf

Zimmer 12 des Rathauses
am Donnerstag, den 23. Dezember d. Js.
nachmittags 2-6 Uhr.

Limburg, den 20. Dezember 1915.

2(295) Der Magistrat: Haerten.

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 22. Dezember veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise, welche als angemessen erachtet werden:

Äpfel	das Pfd.	0,06 bis 0,12 M.
Birnen	"	0,06 bis 0,12 "
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 "
Endivien	"	0,05 bis 0,10 "
Kartoffeln	das Pfd.	0,00 bis 0,04 "
"	der Ctr. kellerfrei	0,00 bis 3,50 "
Kohlstrabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 "
" unter "	Pfd	0,00 bis 0,05 "
Rüben gelbe	das Pfd	0,00 bis 0,08 "
" weiße	"	0,00 bis 0,05 "
" rote	"	0,00 bis 0,08 "
Rotkraut	"	0,00 bis 0,07 "
Weißkraut	"	0,00 bis 0,05 "
Spinat	das Pfd.	0,00 bis 0,20 "
Wirsing	das Pfd.	0,00 bis 0,06 "
Zwiebels	das Pfd.	0,00 bis 0,15 "

Limburg, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Weihnachts- Geschenke:

Moderne Wanduhren,
Regulateure, Wecker etc.
Taschenuhren
in Gold, Silber, Nickel
und Stahl.

Armband-Uhren
mit Leuchtplatten.
Gold- u. Silberwaren
Kriegsschmuck
bleibendes Andenken an
die Kriegszeit.

Trauerschmuck.
Optische Artikel.
Elektr. Taschenlampen,
Ersatzbatterien. 7(284)

Jos. Mehlhaus,
Uhrmacher und Optiker,
Limburg a. Lahn,
gegenüber der Post.

Carbid- Sturmlaternen

praktischste
Werkstätten-, Keller-,
Stall- u. Wagenbeleuchtung
außerordentlich dauerhaft
Glaser & Schmidt, Limburg.

Wir suchen zum sofortigen
Eintritt tüchtige militärische
Zimmerleute für unsere
Kriegsbrückenbauten i. Russisch-
Polen. Der Stundenlohn be-
trägt Mt. 1.00 bei freier Ver-
pflung u. Schlafstelle. Außer-
dem Vergütung der Reisekosten.
Diederhoff & Widmann H. G.
4(295) Viehbach a. Rh.

Haus mit Garten
Untere Schiede) per 1. April
zu vermieten.
1(295)
H. D. Bröck,
Untere Grabenstr. 3.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. —
72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf
das Jahr 1916. — Zuerst, von Dr. E. Spielmann.
— Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser.
— Marie Sauer, eine Nassauische Dichterin, von Dr. theol.
H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebeichte
von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. —
Vermischtes. — Anzeigen.

5(204) **Wiederverkäufer gesucht.**

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegs-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Anland.
Das Feuilleton der Wossischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Dichter deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
großen deutschen Tages-Zeitungen. Die
illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeldfront. Abonnements
nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wossische & Co., Berlin, Köpenick 20-01

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wies-
baden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft ge-
ratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr ange-
meldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangen-
schaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der
Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebes-
gaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangen-
Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben.
Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen
Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen
bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen
gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes
zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt
vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise
Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um
eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,
Erlernungsnummer,
Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob
verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam
von

Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung
der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des
Antragstellers.

Von jeder Veränderung der Adresse eines Kriegsgefangenen
bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Zur dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des
Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände
in den einzelnen Gefangenlagern offen, und wird daselbst
jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr
nach den in Frage kommenden Ländern gerne und **kostenlos**
erteilt.



Mode und Haus
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
24 monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnements pro Vierteljahr M. 1.- bei allen Buchhandlungen
oder direkt an den Verlag: Frau Paula Sommer, Postfach 100, Berlin S.W. 1.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

**Tragt Euer Geld
zur Reichsbank!**

Fassende

Weihnachtsgeschenke

finden Sie bei

3(295)

Sattlermeister Becher,

Untere Grabenstrasse 28.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Gardekorps, Garde-Reservekorps	Berlin (Kob. Bst.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Königsberg Pr.
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Hgb.).
untergeordneten Formationen	Brandenburg Havel
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	(Eisenh.).
3. " 3. " "	Magdeburg (Hgb.).
4. " 4. " "	Frankfurt.
Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Dresden (Hgb.).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Breslau (Ost).
6. " 6. " "	Düsseldorf (Derendort).
7. " 7. " "	Köln (Hgb.).
Großes Hauptquartier *)	Hamburg (Hgb.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Hannover (Hgb.).
9. " 9. " "	Cassel (O.).
10. " 10. " "	Dresden (Neustadt).
11. " 11. " "	Stuttgart (Hgb.).
12. " 12. " (Rgl. Bst.)	Karlsruhe Baden (Hgb.).
13. " 13. " (Rgl. Bst.)	Strasbourg (Hgb.).
14. " 14. " "	Reg. (Hgb.).
15. " 15. " "	Danzig (Leg. Ost).
16. " 16. " "	Frankfurt (Hgb.).
17. " 17. " "	Frankfurt (Hgb.).
18. " 18. " "	Darmstadt (Hgb.).
19. " 19. " (Rgl. Bst.)	Leipzig (Dresden, H.).
20. " 20. " "	Elbing.
21. " 21. " "	Ramstein.
22. " 22. " "	Berlin (Kob. Bst.).
23. " 23. " "	Stettin (Hgb.).
24. " 24. " "	Magdeburg (Hgb.).
25. " 25. " "	Frankfurt.
26. " 26. " "	Cassel (O.).
27. " 27. " "	Dresden (Neustadt).
28. " 28. " "	(Stuttgart) (Hgb.).
29. " 29. " "	Königsberg Pr. (Eisenh.).
30. " 30. " "	Brandenburg Havel
31. " 31. " "	(Eisenh.).
32. " 32. " "	Düsseldorf (Derendort).
33. " 33. " "	Breslau (Ost).
34. " 34. " "	Köln (Hgb.).
35. " 35. " "	Hamburg (Hgb.).
36. " 36. " "	Hannover (Hgb.).
37. " 37. " "	Cassel (O.).
38. " 38. " "	Dresden (Neustadt).
39. " 39. " "	Karlsruhe Baden (Hgb.).
40. " 40. " "	Strasbourg (Hgb.).
41. " 41. " "	Reg. (Hgb.).
42. " 42. " "	Danzig (Leg. Ost).
43. " 43. " "	Frankfurt (Hgb.).
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps,	Frankfurt (Hgb.).
Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	Stuttgart (Hgb.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps,	München (Hgb.).
Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	Würzburg (Hgb.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps,	Rürnberg (Hgb.).
Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	München (Hgb.).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps,	Rürnberg (Hgb.).
Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	Breslau (Ost).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps,	
Rgl. Bayer. 5. Reservekorps	
Landwehrkorps	
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des	
Generalgouvernements für Belgien und	
deutsche Post und Telegraphenbeamte in	
Belgien	
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der	
1. Kavallerie-Division) und diesen zuge-	
ordnete Formationen	
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen	
(einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter)	
für den westlichen Kriegsschauplatz	
für den östlichen Kriegsschauplatz	
Kraftfahr-, Luftschiff-, Flieger- und Tele-	
graphen-Formationen (ausgenommen die	
bayerischen Formationen)	

**Bayerische Kraftfahr-, Luftschiff-,
Flieger- und Telegraphen-Formationen**
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur
für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfänger-
Güterabfertigung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-
depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete
gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.
†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Eisenbahnverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestanden-
den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front
aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt,
daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür ander-
seits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht
mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die
nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet
sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschrän-
kungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“
darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an
der Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung
verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an der
Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisen-
bahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen
Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß er-
wartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Ver-
sendung von Nahrungs- und Genussmitteln
in den gebotenen Grenzen bleibt.